Universitätsstadt Gießen

Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
	13.02.2019	IV-Wei./si.- ANF/1567/2019	21. Februar 2019

Fragen gem. § 30 GO des Stv. Janitzki die MWB betreffend - ANF/1567/2019

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wir folgt beantwortet:

Den Wirtschaftsplan für 2019 des städtischen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. In ihm ist unter einer ganzen Reihe von Maßnahmen für den Bereich des Klärwerks auch die Erneuerung der Belüftungseinrichtungen in den Belebungsbecken 7 und 8 mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 650.000 € aufgeführt.
Allerdings in ihrer öffentlichen Ausschreibung des Vorhabens (G. Anz. Vom 2.2.2019) halten die MWB den Wirtschaftsplan nicht ein; in der Ausschreibung umfasst das Projekt die Erneuerung der Belebungsbecken 6, 7 und 8, also von drei Belebungsbecken.
Mit dieser Ausschreibung wird also der festgelegte Ausgabenrahmen von 650.000 € deutlich überschritten, und zwar vermutlich um fast 50 %. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Frage:
Auf welchen Gesamtbetrag für die Erneuerung von drei Belebungsbecken kommen die MWB in ihrer Kostenberechnung?

Antwort:
Die Kostenberechnung für die Erneuerung der Installationen von drei Becken kommt inklusive geschätzter Nebenkosten auf Kosten von 900.000 €.

1. Zusatzfrage:
Wie beurteilt der Magistrat unter Beachtung von § 17, Abs. 8 EigBG und § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung den Sachverhalt?

Antwort:
Die von Ihnen genannten Vorschriften beziehen sich auf die Investitionen nach Tab. 12 des Wirtschaftsplans. An diesen ändert sich durch die Maßnahmen nichts.

2. Zusatzfrage:
Ist – nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren – die Betriebskommission berechtigt, über die Auftragsvergabe zu entscheiden, wenn die Auftragssumme deutlich den im Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabenrahmen, also mehr als 10 %, überschreitet oder bedarf sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und nur bei Eilbedürftigkeit der Zustimmung durch den Magistrat?

Antwort:
Ja, die Betriebskommission kann über die Vergabe entscheiden, da die Investitionssumme im Wirtschaftsplan abgebildet ist.

3. Zusatzfrage:
Warum hat die Betriebsleitung der MWB nicht rechtzeitig – Antragsfrist war der 29. Januar – die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 18.2.2019 für die Erweiterung des Projektes und Überschreitung des im Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabenrahmens beantragt?

Antwort:
Der im Wirtschaftsplan festgelegte Ausgaberahmen in Höhe von 8,234 Mio € wird nicht überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

www.giessen.de